

Kleinere Beiträge.

Die angebliche Fälschung einer Kanonisationsbulle und einer Bleitafelinschrift durch Johann Gelenius und das Todesjahr des hl. Heribert.

Im Heft 89 der Annalen (S. 32—45) hat Schrörs die von Th. Ilgen gegen die Forscherehrlichkeit des Kölner Generalvikars Johann Gelenius erhobenen Beschuldigungen zurückgewiesen. Ilgen beschuldigt den Johann Gelenius nicht nur, er habe die päpstliche Heiligsprechungs-urkunde des hl. Heribert erfunden, sondern auch, um seiner Ansicht, der hl. Heribert sei nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, am 16. März 1021, sondern am 16. März 1022 gestorben, einen Untergrund zu geben, fälschlich behauptet, am Schreine des Heiligen habe sich eine, das Jahr 1022 als Todesjahr des hl. Heribert bezeugende kreisrunde Bleis- Scheibe befunden. Fragliche Bleis- Scheibe ist gegenwärtig nirgendwo vorfindlich, ihre Beschreibung findet sich nach Ilgens Angabe in einem bis ins 18. Jahrhundert hinein fortgeführten Nekrolog der Abtei Deutz ganz am Schlusse des Bandes von einer Hand des 17. Jahrhunderts ein- getragen. Nach Ilgen handelt es sich bei dieser Bleitafel um eine offenbare Fälschung des 17. Jahrhunderts, die er dem Johann Gelenius in die Schuhe schiebt. Dieselbe sei angefertigt worden, um einen Ersatz für die verloren gegangene, im Liber Thioderici erwähnte, echte Blei- tafel zu schaffen, die im Grabe des Heiligen im Jahre 1147 aufgefunden worden war. Dass es sich um eine Fälschung handele, folgert Ilgen hauptsächlich aus der runden Form der Bleitafel. „Der Gebrauch der Scheibenform“, schreibt er, „der runden Platte, dürfte doch erst jüngeren Datums sein.“ Schrörs weist diese Behauptung einfach zurück mit der Bemerkung, dass sie der Begründung entbehre. Die Zurückweisung dürfte entschiedener sein. Ilgens Behauptung ist nämlich nicht bloss unbegründet, sie ist entschieden unrichtig. Der Gebrauch der Scheiben- form bei Grabinschriften ist nicht erst jüngeren Datums, er lässt sich vielmehr schon im 11. Jahrhundert nachweisen.

Es ist nämlich gerade der Nachfolger des hl. Heribert, Erzbischof Pilgrim, gestorben am 25. August 1036, dem nachweislich eine kreis- runde, bleierne Inschrifttafel, bei seiner Beerdigung in der Apostelkirche zu Köln, unter das Haupt gelegt wurde. Als man am 17. August 1643 das in der Gruft des Westchores der Apostelkirche befindliche Grab-

öffnete, fand man unter dem Haupte einen bleiernen Diskus mit dem Namen und dem Todesdatum des Erzbischofs, des Erbauers der Kirche¹⁾. Was von den Gebeinen noch erhalten war, sowie die Reste des hölzernen Bischofsstabes wurden in einen kleinen Holzkasten gelegt, dieser dann in einen Zinkkasten, auf dessen Boden man die Bleischeibe gelegt hatte, hineingelassen und das Ganze wohlversiegelt am 12. Dezember 1643 feierlich in einem neuen Grabmal aus schwarzem Marmor im Marienchore der Apostelkirche beigesetzt. Dort blieben die Überreste bis zur im Jahre 1802 erfolgten Aufhebung des Apostelstiftes. Pilgrims Grabmal wurde weggeräumt und der Zinkkasten mit den Gebeinen kam unter die Rückseite des Hochaltars. Als dieser im Jahre 1891 von seiner Stelle unter der Kuppel in die Absis versetzt wurde, geriet der Zinkkasten, von dem man nicht mehr wusste, was er enthielt, ins Pfarrhaus. Bei einer genaueren Durchsicht der in der Apostelkirche und im Pfarrhause befindlichen Reliquien, zu deren Prüfung ich vom Erzbischof als Kommissar bestellt worden war, wurde auch genannter Zinkkasten untersucht. Der ganze Befund, namentlich aber der auf dem Boden des Zinkkastens unter dem Boden des morschgewordenen Holzkastens aufgefundenen bleiernen Diskus liess keinen Zweifel darüber, dass die Überreste des Erzbischofs Pilgrim vorlagen. Am 9. August 1907 wurden die Gebeine Pilgrims, die vielfach zerbröckelt und mürbe waren, der wohlerhaltene Schädel (Länge 18 cm, Breite 14 cm, Umfang 53 cm) nebst Bruchteilen des hölzernen Hirtenstabes sowie die kreisrunde Inschrifttafel aus Blei (Durchmesser 24 cm) nach vorhergegangener fachmännischer Untersuchung unter Beifügung einer lateinischen Urkunde wieder in den alten Zinkkasten hineingelegt, versiegelt und feierlich im nördlichen Seitenchore der Apostelkirche in einem neuen Grabmal aus Marmor beigesetzt. Schädel und Bleischeibe hatte ich vorher photographieren lassen.

Die Inschrift der kreisrunden Bleischeibe lautet folgendermassen:

ANNO INCARN DO
MIN MXXXVI INDICT
XV VIII K. SEPT ⊕ RILIGR
ARCHIEPS FVNDATOR
EÇLE HVIVS

Bezüglich der Indiktion ist demjenigen, der die Inschrift in die Bleischeibe eingeritzt hat, ein Versehen unterlaufen. Das Jahr 1035 ist nämlich nicht die XV., sondern die IV. Indiktion. Statt I wurde X vor V gesetzt. Auch ist der Anfangsbuchstabe des Namens Pilgrim irrtümlich R statt P.

Da an der Echtheit dieser Bleitafel vernünftigerweise ein Zweifel nicht erhoben werden kann, so ist der Hauptgrund, den Ilgen gegen die von Johann Gelenius bezeugte, an der Aussenseite des Schreines

1) Das Protokoll bei Ägidius Gelenius, De admiranda magnitudine Coloniae, Coloniae 1645, S. 428–433. Vgl. 302–304.

des hl. Heribert befestigte runde Bleischeibe vorgebracht hat, ausgeräumt.

Was das Todesjahr des hl. Heribert anbelangt, so ist die Ansicht des Johann Gelenius, nach welcher der Heilige am 16. März 1022 gestorben ist, nicht ohne weiteres abzuweisen.

Im Reliquienschreine des Heiligen in der Pfarrkirche zu Köln-Deutz ist das auf Pergament geschriebene Original des im Buche des Thioderich enthaltenen Berichtes über die am 30. August 1147 erfolgte Erhebung und Übertragung der Gebeine des hl. Heribert noch vorhanden. Der Text lautet wie folgt:

„Anno ab incarnatione Domini nri JHV XPÍ millesimo centesimo quadagesimo septimo indictione decima translatum est hoc venerabile corpus sanctissimi patris nostri & confessoris cristi Heriberti coloniensis archiēpi fundatoris huius loci III Kalendas septembris feria sabbati Hora diei quarta a venerabili dño Arnolde Coloniensi archiēpo anno episcopatus sui VIII Papatus vero (dñi Eugenii tertii tertio & anno imperii glosi)¹⁾ dñi Cunradi secundi VIII & filii eius Heinrici sexti primo. Porro domni Gerlací abbatis huius loci anno secundo. Acta sunt autem hec obitus et tumulationis beatissimi confessoris anno centesimo vigesimo sexto.“

Laut dieser Urkunde war das Jahr 1147 das hundertsechszwanzigste nach dem Tode und der Beisetzung des hl. Heribert. Da der Todestag des hl. Heribert auf den 16. März fällt, die Erhebung seiner Gebeine aber am 30. August 1147 stattfand, so waren am 16. März 1147 hundertfünfundzwanzig Jahre seit seinem Hinscheiden verflossen. Mithin starb der hl. Heribert nicht im Jahre 1021, sondern erst im Jahre 1022 nach Christi Geburt.

Mit dieser Berechnung stehen die Angaben der beiden Bleitafeln welche laut Angabe Thioderichs im Grabe des Heiligen aufgefunden wurden und zwar die eine am Kopfende und die andere am Fussende der Leiche, keineswegs in Widerspruch.

Die Tafeln sind nicht mehr vorfindlich. Die Inschriften lauten jedoch nach der Niederschrift des Johann Gelenius²⁾ wie folgt:

Titulus ad caput in sepulchro eius inventus in tabula plumbea descriptus legitur (in libro Thioderici):

„Anno ab incarnatione Dni nri Jesu Christi millesimo vigesimo primo XVII Kldas Aplis obiit Heribertus stae Coloniensis Eccliae Archiēpūs qui de proprio sumptu hoc monasterium fecit.“

Sequens titulus ad pedes ipsius in sarcophago exaratus est inventus:

„Heribertus Coloniensis Archiēpūs Constructor huius Eccliae Anno incarnati verbi millesimo vigesimo ipsam consecravit in honore Salvatoris mundi eiusque genitricis.“

1) Die eingeklammerten Worte, welche eine Zeile bilden, sind bei meiner früher in Eile genommenen Abschrift übersehen und hier aus dem Berichte Thioderichs ergänzt worden.

2) Farragines I, 209.

Die erste Bleitafel gibt das Todesjahr des Heiligen wieder, die andere das Jahr der von ihm vollzogenen Weihe der Deutzer Abteikirche. Als Todesdatum wird der 16. März des Jahres 1021 nach Christi Menschwerdung angegeben. Da Christi Menschwerdung vom 25. März gerechnet wurde, so begann erst am neunten Tage nach dem Tode Heriberts das Jahr 1022 nach Christi Menschwerdung. Das Todesjahr Heriberts ist mithin das Jahr 1021 nach Christi Menschwerdung, jedoch das Jahr 1022 nach Christi Geburt.

Nunmehr verstehen wir auch, wie in der an der Aussenseite des Schreines angebrachten Bleischeibe als Todesdatum des Heiligen der 16. März 1022 angegeben werden konnte. Da die Scheibe, wie gesagt, an der Aussenseite der Reliquienlade angebracht war, gehörte sie sicherlich nicht zum Grabbefunde. Sie wird mithin bei der Erhebung der Gebeine, die am 30. August 1147 stattfand, angefertigt worden sein. An genanntem Tage befand man sich im 1147. Jahre nach Christi Menschwerdung und es waren volle 125 Jahre nach Heriberts Tode verflossen. Es ist daher leicht erklärlich, wie der Verfasser der Inschrift der runden Bleischeibe als Todesjahr des hl. Heribert das Jahr 1022 nach Christi Menschwerdung angeben konnte. Er beachtete eben nicht, dass der 16. März, der Todestag des Heiligen, vor dem 25. März lag. Auch er hätte, wenn er genauer zugesehen, da er die Jahre nach der Menschwerdung Christi zählte, den 16. März 1021 als Todestag angeben müssen.

Ferner verdient Erwähnung, dass für Johann Gelenius ein Hauptgrund dafür, als Todesjahr des hl. Heribert das Jahr 1022 nach Christi Geburt anzusehen, in dem Umstande lag, dass der hl. Heribert sterbend seinem Bruder gegenüber vorhergesagt habe¹⁾, Kaiser Heinrich würde ihn keine drei Jahre überleben. Da aber der hl. Kaiser Heinrich am 13. Juli 1024 starb, so muss Heriberts Todesjahr, da er am 16. März starb, das Jahr 1022 sein.

Auch sei noch bemerkt, dass Ilgens Angabe, die beiden Brüder Gelenius hätten als Todesjahr des hl. Heribert das Jahr 1022 nach Christi Geburt verfochten, eine irrige ist. Denn Ägidius Gelenius gibt in seinem Hauptwerke *De adm. magnitudine Coloniae* S. 384, dergleichen in der *Supplex Colonia* S. 42 den 16. März 1021 als Datum des Todes des Heiligen an.

Wenn schliesslich nach Ilgen ein Verdachtsgrund gegen die Echtheit der päpstlichen Heiligsprechungsurkunde Heriberts zu finden ist im Superlativ der Redewendung: „illum ut sanctissimum in suo natalicio celebrari“, so verdient dem gegenüber darauf hingewiesen zu werden, dass auch in der zweifellos echten, vorhin mitgeteilten Urkunde vom 30. August 1147 derselbe Superlativ in der Redewendung: „corpus sanctissimi patris nostri . . . Heriberti“ wiederkehrt.

Arnold Steffens.

1) *Vita S. Heriberti auctore Ruperto abbate Tuitiensi. Acta SS. XVI Martii* S. 488 „Noveris enim, quia post obitum meum trium non peraget annorum curriculum.“

Zur Entstehungsgeschichte des historischen Vereins für den Niederrhein.

Auf den ersten Anfängen des Vereins ruht manches Dunkel: die Männer, die ihn schufen, sind längst von uns gegangen, und auch das Vereinsarchiv enthält keinerlei Kunde. So war es ein Glück, dass jüngst eine kleine Druckschrift wieder ans Licht kam, die den Aufruf zur Teilnahme an dem eben gegründeten Vereine, die ersten vorläufigen Satzungen und die Mitglieder des ersten Vorstandes enthält — alles Dinge, die bisher unbekannt waren. Ich erwarb das Schriftchen aus der Bibliothek des im Jahre 1887 verstorbenen Pfarrers Mooren in Wachtendonk, des Stifters unseres Vereines, die im vergangenen Jahre in Krefeld zum Verkaufe kam. Der „stellvertretende Präsident“ Anton Fahne, über dessen Persönlichkeit noch zu sprechen sein wird, hat es verfasst.

In dem vom 17. Mai 1854 datierten „Statut“, das nur wenige und kurze Paragraphen umfasst, führt die Neugründung die Bezeichnung „Der historische Verein des Niederrheins, insbesondere der alten Erzdiözese Köln“, während er auf dem Titelblatte „Historischer Verein des Niederrheins mit Einschluss der ganzen ehemaligen Erzdiözese Köln“ heisst. Dieser Unterschied ist nicht ohne Bedeutung; denn das alte Erzbistum Köln umschloss auch einen Teil des Herzogtums Westfalen. In dem Aufrufe Fahnes wird denn auch ausdrücklich dieser westfälische Teil als zum Vereinsgebiet gehörig erklärt. In Wirklichkeit hat sich aber der Verein von Anfang an streng auf die niederrheinischen Territorien beschränkt, und auch im Vorworte zum ersten Hefte der Annalen (S. 6) wird diese Beschränkung grundsätzlich betont, nur ein gelegentliches Hinübergreifen in die Geschichte der Niederlande, des Bistums Lüttich und des Kurfürstentums Trier zugelassen. Diese Abweichung muss auffallen, zumal da sie sofort in öffentlichen und offiziellen Kundgebungen hervortrat. Sie beweist, wie wenig man sich im Anfange einig über die örtliche Ausdehnung des Zieles war; vielleicht ist sie auch einer der Gründe für die bald hervortretenden bedauerlichen Gegensätze, die zum Austritte Fahnes und seiner Freunde führten.

Fahne schiebt, seiner vorwiegend auf das Antiquarische gerichteten Art entsprechend, sehr stark als Aufgabe des Vereins das Sammeln und Erhalten von Geschichtsquellen, die von Vernichtung oder Entführung ins Ausland bedroht sind, in den Vordergrund. Dagegen betont das wohl aus der Feder Moorens geflossene Vorwort ebenso stark die Veröffentlichung einzelner Quellen und die Geschichtschreibung, und hebt hervor, dass die Geschichte „vielfach zur Erhebung, Belehrung und Warnung dienen müsse“ (S. 4). In dieser Richtung ist nun auch die Vereinszeitschrift stets gegangen; zur Anlegung einer Sammlung ist es nie gekommen.

Der Verein bildete sich zu Köln am 17. Mai 1854 mit 48 Mit-

gliedern¹⁾ und hielt am 16. August desselben Jahres in Düsseldorf seine erste Generalversammlung ab. Bald muss es schon zu tiefergehenden Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen gekommen sein. Denn obwohl der in Köln erkorene Vorstand nach Fahnes Angabe auf drei Jahre gewählt war, trat in Düsseldorf ein anderer an seine Stelle, in dem der Vizepräsident Fahne und der Sekretär Eissenbarth durch Landgerichtsrat von Hagens und Dr. Krebs ersetzt waren. Ja, das zweite Mitgliederverzeichnis²⁾ meldet sogar den Austritt der beiden sowie zwei anderer Düsseldorfer Herren aus dem Vereine. Das Vorwort (S. 7) deutet auf die Streitigkeiten hin mit der Bemerkung, es sei in Düsseldorf „nach Beseitigung mannigfacher Hindernisse und Schwierigkeiten“ ein definitiver Vorstand und ein wissenschaftlicher Ausschuss gewählt worden.

Waren die auseinandergelassenen Ansichten über das örtliche Arbeitsgebiet oder die Aufgabe des Vereines der Grund, oder wirkten persönliche Verstimmungen mit? Man muss wohl in Dingen letzterer Art die Hauptursache erblicken. Wie ich in meinem Aufsätze „Der historische Verein für den Niederrhein in seiner Entstehung und Entwicklung“ glaube gezeigt zu haben, gebührt durchaus Mooren das Verdienst, die erste Anregung zur Gründung gegeben und die Ausführung in die Hand genommen zu haben³⁾. Fahne dagegen bemerkt: „Erst als der verdienstvolle Herr Pfarrer Mooren mit seinen Mitgliedern des geldrischen Vereines zu dem Vorschlag der Stiftung eines nieder-rheinischen Vereines beitrat, gelang es, die Konstituierung des letzteren durchzuführen“. Vielleicht liegt hierin die Quelle von Eifersüchteleien.

Fahnes Rücktritt war in mehr als einer Hinsicht ein Schaden für den Verein. Der geistig sehr hochstehende, über ein umfassendes Wissen gebietende und durch weite Reisen gebildete Mann genoss grosses Ansehen. Nachdem er Friedensrichter in Jüllich und Bensberg gewesen war, hatte er sich seit 1842 ausschliesslich der Beschäftigung mit Wissenschaft und Kunst und reichster literarischer Tätigkeit gewidmet. Auf seinem Schlosse Roland und später auf der von ihm erbauten Fahnenburg bei Düsseldorf, wo er eine bedeutende Gemäldegalerie und Büchersammlung vereinigte, übte er eine vornehme Gastfreundschaft, die ihn in vielfache und einflussreiche Verbindungen brachte. Vor allem aber erwarb er sich durch rastlose Studien ausserordentlich ausgedehnte geschichtliche Kenntnisse, namentlich auf genealogischem Gebiete, wovon seine zahlreichen Werke zeugen, wenn er auch kein methodisch geschulter Historiker war.

1) Fahne gibt an, die 48 seien persönlich auf der konstituierenden Versammlung zugegen gewesen; das Vorwort dagegen bemerkt (S. 7), ein Teil habe sich nur schriftlich angemeldet.

2) Annalen III, 9.

3) Annalen LXXIX [1905], 6—12.

Er starb am 12. Januar 1883 als Achtundsiebzigjähriger¹⁾. Dem Vereine und den Annalen ist er zeitlebens ferngeblieben.

Das Schriftchen, mit dem er an der Wiege des Vereines gestanden hat, verdient wohl hier abgedruckt zu werden, weil es einiges neues Licht auf die Anfänge wirft, zumal da es sich vielleicht nur in einem Exemplare bis auf die Gegenwart gerettet hat.

Heinrich Schrörs.

Einladung zur Theilnahme an dem historischen Vereine
des Niederrheins mit Einschluss der ganzen ehemaligen
Erzdiözese Cöln.

Es ist zu allen Zeiten anerkannt worden, dass die Geschichte ebenso sehr die Zierde der Nationen als die Lehrerin der Individuen und der Völker sei. Sowie ohne sie Athen und Rom, Griechenland und Italien nicht den hohen Rang in den Augen der ganzen civilisirten Welt einnehmen würden, um den sie jetzt von allen mit Recht beneidet werden, so würde auch unsere Bildung, unsere Wohlfahrt, um unendlich viele Stufen tiefer stehen, wenn wir von den Künsten und Wissenschaften, von der Verfassung und Gesetzgebung, von der Philosophie und Poesie, von der Aufopferung, Vaterlandsliebe, dem Heroismus und ähnlichen grossen Tugenden eben jener Griechen und Römer durch die Geschichte nicht unterrichtet worden wären.

Vor allen hat Deutschland den hohen Wert der Geschichte vor Augen gehabt und einige Jahrhunderte hindurch für sie mehr und Wichtigeres, als viele andere Länder geleistet. Indess wie Vieles auch geschehen sein mag, es ist noch immer nicht das Meiste von dem, was hätte geleistet werden können. So fehlt beispielsweise das allerwichtigste Buch: die Geschichte der Sitten; und über die socialen Verhältnisse des Mittelalters, deren Kenntniss uns für die Lösung unserer socialen Fragen so wichtig sein würde, über die Zünfte, die Innungen, denen sich sogar die Ritter- und Fürstenwelt bequemen musste, haben wir kaum etwas mehr als Andeutungen. Über die merkwürdigsten Umwälzungen, z. B. über die des aristokratischen Städte-Regiments, in das demokratische, welche uns in vielen Fällen als Fingerzeig oder, wie in der Stadt-Geschichte von Lübeck, zu einem abschreckenden Beispiele dienen könnten, finden sich nur fast aphoristische Notizen oder scelettartige Chroniken-Berichte vor. Selbst über die wichtigsten Staats-Ereignisse in unserem deutschen Vaterlande, z. B. über die grossartigen und freisinnigen Institutionen Kaiser Friedrich II. in ihrem pragmatischen Zusammenhange, über den Einfluss der Städte auf die ganze Gestaltung des deutschen Reiches, namentlich die umfassende

1) Vgl. über ihn den Nekrolog in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins XIX [1883], 207—211 und Allg. Deutsche Biographie XLVIII, 483—485.

und durchgreifende Wirksamkeit Cölns auf die Kämpfe der Hohenstaufen und sächsischen Könige, auf die Organisierung des Landfriedens, die Hemmung der Willkürherrschaft, die Gestaltung der Reformation usw., so wie über viele andere Punkte sind bisher nur lückenhafte Darstellungen vorhanden.

Alle diese Mängel haben einen zweiten, ebenfalls grossen Fehler nach sich gezogen, Missgriff in der Darstellung.

Während man anfangs, bis zu einem noch nicht fern gerückten Zeitpunkte, trocken und kalt die gedruckten Chroniken und Bücher auszog, und häufig die Lücken gar nicht beachtete, den innern Faden beinahe mehr in den Zahlen über den einzelnen Abschnitten als in der Sache selbst suchte, dabei fast nur Regenten- und nie Volksgeschichte schrieb, unbekümmert um die Richtung der Zeiten und Ideen: machte sich später die Einfluss suchende Sucht nach Idealisiren auch in der Geschichtschreibung geltend, und sie gewann unter der, alles überfluthenden romantischen Schule, durch geistreiche Sprache bestechende Combinationen und Ideen sogar ein so grosses Ansehen, dass sie die Geschichte fast nur als Ausfluss der Idee behandeln, und auf diesem Wege dem Leser selbst den Boden unter den Füßen wegziehen durfte.

Die gemeinsamen Veranlassungen zu allen diesen Mängeln sind wesentlich in dem ängstlichen Verschliessen der Archive und in den Schwierigkeiten zu suchen, welche sich dem Verkehr der Geschichtsfreunde untereinander entgegen stellten.

Neuere Verhältnisse haben einen grossen Theil der ängstlich verschlossenen Archive aufgelöst und ihren Inhalt den Händen der Sammler und Geschichtsfreunde überliefert. Dabei schüttet die von der Industrie überall durchwühlte Erde täglich neue Denkmäler der Vorwelt aus, während die stündlich rollenden Eisenbahnen die Menschen näher zu einander führen, ihre Ideen vereinfachen und sie von dem Felde der Speculation mehr auf praktische Angelegenheiten zurückführen. Seit dem ist die Geschichte, unbeeinträchtigt in ihrem höhern Wirken, auch zu einem Theile des praktischen Wissens geworden, dem aufgeklärte Regierungen die Thüren ihrer, bis dahin nicht aufgelösten oder wieder gesammelten Archive freudig geöffnet haben.

In Folge solcher Ereignisse aber rollt täglich eine Urkunde nach der andern auf, und überzeugt uns, dass wir in vielen, sehr wichtigen Punkten ganz irrige Anschauungen von dem Leben und Wirken unserer grossen Voreltern gehabt haben, und dass wir noch sehr fern von dem vollen Besitze ihrer Wahrheiten und Erfahrungen sind, an denen wir uns zu unserer höhern Wohlfahrt spiegeln könnten und sollten.

Indessen so glücklich die Zeit gearbeitet hat, der Geschichte die, bisher verschlossen, ihr nöthigen Materialien reichlich darzubieten, ebenso geschäftig arbeitet sie aber auch einer entsprechenden Erhaltung und Benutzung derselben entgegen.

Alle entfesselte Monumente, namentlich seltene Geschichtsbücher, Urkunden, Chroniken, Necrologien, Inschriften, Münzen, Gefässe, Waffen, Gemälde etc. sind seitdem zu einem grossen Theile der Handelswelt und

zu einem nicht minder grossen Theile der Unwissenheit Preis gegeben. Während die letztere erweislich schon ausserordentlich viel vernichtet hat, überliefert die erstere unabsehbare Haufen von Urkunden in die Goldschlägereien nach Nürnberg, und befrachtet mit den übrigen geschichtlichen Schätzen Deutschlands Wagen und Schiffe, welche sie nach Holland, England, Russland, Schweden und Norwegen entführen und unserer Benutzung für immer entziehen.

Was eine andere Quelle der Geschichte angeht, die Traditionen, Gewohnheiten, Gebräuche, Sagen, Mythen und dergleichen, was noch im Volke, so lange es einer glücklichen Naivität erhalten blieb, lebendig fortgelebt hat, so hat es ebenfalls in der neuern alles nivellirenden Erziehungs- und Unterrichtsmethode einen Feind gefunden, welcher von Tag zu Tag ein historisches Ueberbleibsel nach dem andern niederreisst.

Um unter solchen Umständen zu retten was möglich ist, und es der Mit- und Nachwelt zu überliefern, haben sich in allen Ländern Vereine gebildet. In Holland, in Belgien, Frankreich, England, Italien sind die ersten Männer ihrer Zeit zusammengetreten, um zu erhalten, zu sammeln, zu retten. In Frankreich hat zu diesem Ende der Staat sogar jedem Departement 50,000 Frank zur Verfügung gestellt.

Auch in manchen Landestheilen unseres Vaterlandes haben schon lange solche Vereine, jeder für sein besonderes Landesgebiet, ihr Bestehen gefunden, so in Nassau seit 1821, in Hessen-Darmstadt seit 1832, in Hessen-Kassel seit 1832, in Basel seit 1832, in Westphalen seit 1836 u. s. w. Für den Niederrhein dagegen, trotz dem dass dort Künste und Wissenschaften stets mit besonderer Vorliebe gepflegt sind, erhoben sich lange Schwierigkeiten. Zunächst war Zersplitterung die Ursache. Es waren in Bonn und im Geldrischen historische Vereine begründet worden, von denen jener hauptsächlich das classische Alterthum sich zur Aufgabe gestellt hatte, und dieser lediglich den preussischen Antheil des ehemaligen Herzogthums Geldern im Auge hatte. Für zwei wichtige Fälle war also bereits dem Bedürfnisse das Nöthige geboten, und in eben diesem Maasse die Theilnahme für das Grössere geschwächt. Ausserdem standen locale und individuelle Verhältnisse mit kleinlichen Eifersüchteleien entgegen.

Und doch war für keinen Theil Deutschlands die Bildung eines solchen Vereins nothwendiger und wichtiger, als grade für den Niederrhein. In seinem Bereiche liegen die beiden Städte Aachen und Cöln mit ihrer für Deutschland unendlich wichtigen Stadt-Geschichte, in seinem Bereiche sind in neuester Zeit die Archivalien und sonstigen historischen Dokumente auf mehr als die Hälfte Handels-Verkehr geworden, in seinem Bereiche haben Cultur, Baulust u. s. w. an den wichtigsten Stellen jüngst die Erde bis auf die Fläche durchwühlt, welche einst von den alten Römern und Deutschen betreten wurde und noch bis vor wenig Jahren wohnten in seinem Bereiche, nämlich im Bergischen und im Westphälischen Herzogtum, Volksstämme mit den merkwürdigsten Gebräuchen, Sagen, Sitten und Gesängen.

Hier galt es also vornehmlich zu erhalten, zu sammeln, aufzuzeichnen, zu bearbeiten, kurz das Vorhandene und Gefundene für die Welt nutzbar zu machen. Namentlich aber schien es eine heilige Aufgabe, ebensowohl von den historischen Schätzen, welche im Werth vieler Millionen, ledig aus Cöln in fremde Länder gesandt worden sind wenigstens die nöthigen Notizen, Abschriften, Abbildungen u. s. w. zu erhalten, als auch die grosse Anzahl von Denkmalen, namentlich Schriften, welche in den letzten vier und fünf Decennien Unkenntniß dem Verderben Preis gegeben hat, zu retten. Indess erst als der verdienstvolle Herr Pfarrer Mooren mit seinen Mitgliedern des Geldrischen Vereins zu dem Vorschlag der Stiftung eines niederrheinischen Vereins beitrug, gelang es, die Constituirung des letzteren durchzuführen. Es geschah am 17. Mai d. J. zu Cöln in Anwesenheit von 48 wackeren Männern die sich wechselseitig verpflichteten, den neuen Zögling kräftig zu pflegen. Sie stellten die nachfolgenden Statuten fest, so kurz als möglich die innere Organisation und Wirksamkeit ihrem Vorstande überlassend.

Die Hauptziele sollten sein: Erhaltung und Sammlung aller historischer und seltener Denkmäler mit Einschluss aller Chroniken, Urkunden, Necrologien, Copialbüchern, entweder im Original oder Copie, Forschung nach Sitten, Gebräuchen, Volksleben, Sagen und Mythen und Aufzeichnung derselben.

Herausgabe einer Zeitschrift in zwei Haupt-Abtheilungen:

I. Geschichtsquellen.

II. auf Geschichtsquellen gestützte Monographien.

Jährliche General-Versammlung für Vorträge über historische Gegenstände aus dem Bereiche des Vereins, dahin einschlagende Anfragen, Aufschlüsse, Anregungen etc.

Der Verein wurde auf die ganze ehemalige Erzdiözese Cöln ausgedehnt, also der kölnische Theil des ehemaligen Herzogthums Westphalen eingeschlossen, weil dieser in einer fast tausendjährigen Beziehung zu dem Niederrhein gestanden hat, und die gemeinsamen Archive zu Düsseldorf beruhen.

Zum Vorstande wurde durch einstimmige Wahl auf 3 Jahre gewählt: Herr Pfarrer Mooren zum Präsidenten, Herr Friedensrichter Fahne zum Vice-Präsidenten, Herr Wilhelm Eissenbarth zum Sekretair, Herr Dr. Ennen zum Vice-Sekretair, Herr Jos. Bachem zum Schatzmeister.

So weit die Absicht des Vereins, dessen Unterstützung ich dem warmen Herzen meiner Landsleute und dem Bewusstsein aller Geschichtsfreunde empfehle. Es gilt nur jährlich einen Thaler, mit dem aber Grosses erlangt werden kann, wenn die Betheiligung, wie ich nicht zweifle, der Sache entsprechend ausfällt.

Schloss Roland, den 2. Juni 1854.

Der stellvertretende Präsident A. Fahne.

Statut.

§ 1. Der historische Verein des Niederrheins, insbesondere der alten Erzdiözese Köln, hat als Zweck die allseitige Erforschung der Geschichte des Niederrheins und Veröffentlichung des Ergebnisses.

§ 2. Zur Mittheilung und zur gegenseitigen Besprechung des Erforschten finden jährlich wenigstens zwei Generalversammlungen statt.

§ 3. Jeder Geschichtsfreund kann Mitglied des Vereins werden.

§ 4. Jedes Mitglied zahlt jährlich einen Thaler.

§ 5. Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, dessen Stellvertreter, einem Sekretair, dessen Stellvertreter, der zugleich Archivar ist, einem Schatzmeister. Zu den wissenschaftlichen Veröffentlichungen wird ein Ausschuss von 5 Mitgliedern gewählt. Die Wahlen gelten auf drei Jahre.

§ 6. Jedes Mitglied ist stimmberechtigt und werden die Beschlüsse nach Stimmenmehrheit gefasst.

§ 7. Ort und Zeit der Generalversammlung wird durch die Generalversammlung bestimmt.

Transitorische Bestimmung.

Der Sitz des Vereins wird der Bestimmung der Generalversammlung vorbehalten.

Köln, den 17. Mai 1854.